

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2024

TOP 1: Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Riedlingen und der Hospitalpflege über die Berechnung des Personalkostenersatzes

Nach der Stiftungssatzung der Hospitalpflege Riedlingen werden die Aufgaben der Stiftung von Bediensteten der Stadtverwaltung wahrgenommen und die Stiftung erstattet dafür einen angemessenen Personal- und Sachkostenersatz. Bei der Allgemeinen Finanzprüfung 2016-2021 der Gemeindeprüfungsanstalt im vergangenen Jahr wurde beanstandet, dass es zur Berechnung des Personalkostenersatzes keine schriftliche Vereinbarung gibt.

Für die Verwaltungsmitarbeiter, die Hausmeister und die Reinigungskräfte wurde bisher ein pauschaler Stellenanteil ermittelt, der der Hospitalpflege entsprechend den tatsächlichen Personalkosten in Rechnung gestellt wurde. Entsprechend werden die für die Hospitalpflege geleisteten Stunden mit dem internen Verrechnungssatz in Rechnung gestellt.

Es muss nun zwischen der Stadt und der Hospitalpflege eine entsprechende schriftliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Dieser müssen der Gemeindestiftungsrat und dem Gemeinderat zustimmen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zur Verrechnung der Personalkosten zwischen der Stadt und der Hospitalpflege zu.

TOP 2: Mischzinssatz 2023 für kostenrechnende Einrichtungen und Eigenkapitalverzinsung bei Sonderrechnungen

Zur Berechnung der kalkulatorischen Kosten bei den kostenrechnenden Einrichtungen ist es notwendig, dass durch den Gemeinderat ein Zinssatz zur Verzinsung des Anlagenkapitals festgelegt wird.

Da das Zinsniveau (im kurzfristigen Bereich) erheblichen Schwankungen unterliegt, sollte einerseits im Sinne einer Kontinuität bei der Gebührenentwicklung und andererseits im Hinblick auf die Langfristigkeit des Anlagevermögens auch bei der Mischzinskalkulation der Kontinuität Rechnung getragen werden. Die Verwaltung schlug vor, die Zinssätze für die kostenrechnenden Einrichtungen sowie bei der Aktivierung der Bauzinsen entsprechend dem 10-jährigen Berechnungsmodus festzusetzen, obwohl sowohl die 5-jährige, wie auch die 20-jährige Betrachtung einen höheren Zinssatz rechtfertigen würden. Da in den beiden letzten Jahren der Zinssatz sehr deutlich angestiegen ist, bedeutet dies auch bei der kurzfristigen Betrachtung einen deutlichen Anstieg und bei der langfristigen Betrachtung führt die Einbeziehung der Jahre 2004 bis 2013 zu einem höheren Zins als in der mittelfristigen Betrachtung. Da jedoch in den vergangenen Jahren (in den teilweise sogar Verwahrentgelt zu bezahlen war) der kalkulatorische Zinssatz aufgrund der mittelfristigen Betrachtung immer über dem aktuellen Zinssatz lag, muss aus Sicht der Verwaltung dieses Vorgehen konsequent weitergeführt werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

1. Der Mischzinssatz für 2023 zur Errechnung der kalkulatorischen Verzinsung bei den kostenrechnenden Einrichtungen wird entsprechend der 10-jährigen Berechnung auf 0,4 % festgesetzt.
2. Der Zinssatz für 2023 zur Anlagenkapitalverzinsung und Aktivierung der Bauzinsen bei den Sonderrechnungen (Aktivierung der Bauzinsen bei Wasser und Abwasser) wird auf 0,3 % festgesetzt.
3. Der Zinssatz zur Ermittlung der gebührenfähigen Zinsobergrenze bei Fremdzinsen (in Anlehnung an § 14 III KAG) der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk wird entsprechend der 20-jährigen Berechnung für Eigenkapitalzinsen auf 1,5 % festgesetzt.

TOP 3: Haushalt 2024 der Stadt Riedlingen und der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk – Beratung und Beschlussfassung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023 wurde der Haushalt 2024 eingebracht und der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 26.02.2024 trugen die Fraktionen des Gemeinderats ihre Haushaltsreden vor. Nach aktuellem Stand geht die Verwaltung von einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 477.700 € aus. Der Ansatz für die Summe der ordentlichen Erträge beträgt 33.399.700 €, der Ansatz der ordentlichen Aufwendungen 32.922.000 €.

Informationen zum Haushalt sowie die Haushaltsreden sind auf der Homepage der Stadt Riedlingen zu finden (www.riedlingen.de)

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei drei Enthaltungen den **Beschluss:**

1. **Der Ansatz für die Unterhaltung der Straßen wird im Haushaltsplan 2024 um 70.000 Euro auf 220.000 Euro erhöht. Die erhöhten Mittel dürfen erst nach der Freigabe durch den Gemeinderat bewirtschaftet werden.**
2. **Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen, wie in der Anlage dargestellt zu.**
3. **Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan samt Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit den zuvor beschlossenen Anpassungen in vorgelegter Form zu.**
4. **Den Anlagen samt Stellenplan zum Haushaltplan 2024 wird zugestimmt.**
5. **Dem Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Investitionsprogramm des Wasserwerks Riedlingen wird zugestimmt.**
6. **Dem Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Investitionsprogramm des Abwasserwerks Riedlingen wird zugestimmt.**
7. **Die Verwaltung reicht den Haushaltsplan 2024 samt Haushaltssatzung und Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe zur Genehmigung beim Landratsamt Biberach ein.**
8. **Nach erfolgter Genehmigung wird die Haushaltssatzung 2024 öffentlich bekannt gemacht.**

TOP 4: Bekanntgaben der Verwaltung

Einladung an den Gemeinderat zur Eröffnung eines Baumarktes

Bürgermeister Schafft erinnerte daran, dass der Gemeinderat zur Eröffnung eines Baumarktes eingeladen worden sei.

TOP 5: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a) Feldweg Grüninger Siedlung – Nutzung durch private PKW

Ein Stadtrat wies darauf hin, dass ein Feldweg am Rand der Grüninger Siedlung zunehmend von privaten PKW genutzt werde. Ob angesichts der Situation Handlungsbedarf bestehe, solle ggf. durch den Bau- und Umweltausschuss überprüft werden. Die Verwaltung verwies auf den kürzlichen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf dem Gelände in der Nähe. Eine Alternative zur aktuellen örtlichen Situation sei in diesem Rahmen aufgezeigt worden.

b) Bitte um Sachstandsbericht zur „Mohrenscheuer“

Eine Stadträtin bat darum, dass ein öffentlicher Sachstandsbericht zur „Mohrenscheuer“ erfolgen solle. Die Verwaltung merkte an, dass das Gebäude inzwischen privatisiert worden sei. Man nehme aber gern Kontakt mit den Eigentümern auf, um diese um eine Vorstellung zu bitten.

c) Veröffentlichung von Informationen aus den Teilorten im Mitteilungsblatt

Eine Stadträtin bemängelte, dass aus ihrer Sicht zu wenig Informationen über Sitzungen der Gremien in den Teilorten im Mitteilungsblatt veröffentlicht würden. Sie sprach in diesem Zusammenhang auch von Geheimsitzungen, die im Interesse der Transparenz für den Bürger nicht in Ordnung seien. Zwei anwesende Ortsvorsteher widersprachen dieser Aussage nachdrücklich, indem sie darauf hinwiesen, dass alle Ortschaftsratssitzungen rechtzeitig im Mitteilungsblatt angekündigt werden. Es würden umfangreiche Protokolle gefertigt, die der interessierte Bürger jederzeit gern in der jeweiligen Ortsverwaltung einsehen könne. Die Stadtverwaltung gab außerdem zu bedenken, dass für das Textvolumen im Mitteilungsblatt

ein wirtschaftlicher sinnvoller Rahmen eingehalten werden müsse, da man für Überschreitungen des Jahrestextumfangs extra bezahlen müsse.